
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0349/2016)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss)	04.11.2016	öffentlich
Bauausschuss	04.11.2016	öffentlich

Grundschulen in der Verbandsgemeinde Kell am See; Zustimmung des Landkreises Trier-Saarburg zu den vorgesehenen schulorganisatorischen Änderungen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Gegen die von der Verbandsgemeinde Kell am See vorgesehenen und in der nachfolgenden Sachdarstellung näher beschriebenen schulorganisatorischen Änderungen bestehen aus Sicht des Landkreises Trier-Saarburg grundsätzlich keine Einwände.

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, der von der Verbandsgemeinde Kell am See bei der Schulbehörde beantragten Änderung des Grundschulbezirks Zerf zuzustimmen und das Einvernehmen des Landkreises Trier-Saarburg als Schulträger der Grundschule Zerf für die vorgesehene Festlegung des Schulbezirks der Grundschule Zerf gemäß § 62 Abs. 1, Satz 1, zu erklären.

Sachdarstellung:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kell am See hat in seiner Sitzung am 14.07.2106 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, mittelfristig innerhalb der Verbandsgemeinde nur noch 2 Grundschulstandorte in den Ortsgemeinden Schillingen und Zerf zu realisieren.

2. Im ersten Schritt wird dabei der Grundschulstandort Hentern/Lampaden zum Schuljahr 2017/18 aufgelöst und die Grundschüler den Grundschulen Zerf/Schillingen zugeordnet.

3. Mit Freiwerdung der Räumlichkeiten in Zerf/Schillingen wird dann in einem weiteren Schritt der Schulstandort Mandern aufgelöst.

Dem Beschluss vorausgegangen ist eine intensive Diskussion des neuen Grundschulkonzeptes mit den Gremien der Verbandsgemeinde und den Schulen. Die erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen betreffen auch die Schulträger-, schaft des Landkreises Trier-Saarburg bezüglich des Grundschulstandortes Zerf.

Bezüglich der Grundschulkinder aus der Ortsgemeinde Lampaden soll nach dem Willen des Verbandsgemeinderates zunächst in einer Umfrage ein Votum der Eltern der Kindergartenkinder, die künftig die Grundschule besuchen, abgefragt werden, mit dem Inhalt, ob ihre Kinder zukünftig in Schillingen oder Zerf unterrichtet werden sollen. Derzeit besuchen die Kinder aus Lampaden den Kindergarten in Schillingen, bevor sie in die Grundschule Hentern/Lampaden gehen.

Die Verbandsgemeinde Kell am See beantragt mit Schreiben vom 15.07.2016 die Zustimmung des Landkreises Trier-Saarburg - als Schulträger der mit der Realschule plus Kell/Zerf organisatorisch verbundenen Grundschule Zerf - zur Änderung des Grundschulbezirkes Zerf und die Erklärung des Einvernehmens des Landkreises Trier-Saarburg als Schulträger der Grundschule Zerf für die vorgesehene Festlegung des Schulbezirks der Grundschule Zerf gemäß § 62 Abs. 1, Satz 1.

Seitens der Verbandsgemeinde Kell am See sind mit Schreiben gleichen Datums bei der ADD Trier die erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen beantragt. Wie der Kreisverwaltung zwischenzeitlich mitgeteilt wurde, sind zur schulorganisatorischen Umsetzung durch die Schulbehörde noch ergänzende bzw. erweiterte Beschlüsse des Verbandsgemeinderates erforderlich, welche derzeit von der Verbandsgemeinde vorbereitet werden.

Da gegen die von der Verbandsgemeinde Kell am See vorgesehenen und in der vorstehenden Sachdarstellung näher beschriebenen schulorganisatorischen Änderungen aus Sicht des Landkreises Trier-Saarburg grundsätzlich keine Einwände bestehen, soll der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfehlen, der von der Verbandsgemeinde Kell am See vorgesehenen Änderung des Grundschulbezirks Zerf zuzustimmen und das Einvernehmen des Landkreises Trier-Saarburg als Schulträger der Grundschule Zerf für die vorgesehene Festlegung des Schulbezirks der Grundschule Zerf gemäß § 62 Abs. 1, Satz 1. herzustellen.

Die von der Schulbehörde geforderten ergänzenden Beschlüsse des Verbandsgemeinderates werden von der Kreisverwaltung noch abgewartet und in die Beschlussempfehlungen für den Kreisausschuss und den Kreistag mit einbezogen.

